

Diskriminierung durch Maskenpflicht

Ein Zwischenergebnis



Anfang Juli hat die EUTB-Bonn beim Bundesbehindertenbeauftragten, Herrn Jürgen Dusel, der Landesbehindertenbeauftragten von NRW, Frau Claudia Middendorf und der Behindertenbeauftragten der Stadt Bonn schriftlich nachgefragt, ob es Lösungen für behinderte Menschen gibt, die durch die Maskenpflicht diskriminiert werden.

Einbezogen waren auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, drei Lebensmitteldiscounter, die Stadtwerke Bonn und der Mobilitätsservice der Bahn, bei denen Ratsuchende über Fälle von Ungleichbehandlung berichtet haben.

Zur Ausgangslage

Trotz einer Ausnahmeregelung werden Menschen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasenschutz tragen können, im Alltag massiv benachteiligt. Beispielsweise im Einzelhandel, der Bahn und im öffentlichen Personennahverkehr. Dort wird mit Hausverbot und Nichtbeförderung gedroht.

Nun steht es mit Wissensstand und Sensibilisierung von Verkaufs- und Fahrpersonal nicht zum Besten. Ein mündlicher Hinweis auf die Ausnahmeregelung für Menschen, die eine Maske aus medizinischen Gründen nicht

tragen können, reicht oft nicht aus.

Es ist nicht hinnehmbar, dass behinderte Menschen darlegen müssen, aufgrund welcher körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung sie keine Maske tragen können. Auch die Vorlage eines ärztlichen Attests stellt eine Ungleichbehandlung dar und zwingt dazu, einen Teil der Gesundheitsdaten preiszugeben. Zudem ist durch das Attest nicht sichergestellt, dass Bedienung und Weiterbeförderung gewährleistet sind. Ganz davon abgesehen, dass sich masken-tragende Mitmenschen ungefragt einmischen.

Die Antworten

Die Offenlegung der eigenen Gesundheitsdaten vor dafür unqualifiziertem Personal ist unzumutbar. Dem stimmen grundsätzlich auch die Behindertenbeauftragten von Bund und Land zu. Der Arbeitsstab des Bundesbehindertenbeauftragten schreibt hierzu:

„... Besonders gefährdete Menschen, die einen schweren Verlauf der Lungenerkrankung COVID-19 befürchten müssten, haben so mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit oder zum Einkauf. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sie selbst aus medizinischen oder behinderungsbedingten Gründen nicht

oder nur eingeschränkt einen MNS oder eine Schutzmaske tragen können.

Die Gesundheitsminister der Länder haben sich erst vor wenigen Tagen anlässlich einer Diskussion um die Abschaffung der Maskenpflicht darauf geeinigt, dass die verbindliche Mund- und Nasenabdeckung in Geschäften vorerst beibehalten werden soll. Auch die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel und der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn befürworten die Maskenpflicht als unverzichtbares und wirksames Mittel im Kampf gegen die Corona-Pandemie und sprechen sich gegen eine Abschaffung aus, auch und insbesondere, um Risikogruppen nicht zu gefährden.

Diese Pflicht gilt ausdrücklich nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Solche Ausnahmeregelungen wurden nach hiesigem Kenntnisstand in allen Landesverordnungen getroffen.

Gleichwohl ist sich Herr Dusel der vielschichtigen Problematik bewusst, die die Maskenpflicht für einige Menschen im Alltag mit sich bringt. Für gehörlose Menschen beispielsweise wird die Kommunikation erschwert, wenn sie ihrem Gegenüber nicht mehr von den Lippen ablesen können. Andere, die keine Maske tragen können, stoßen

zum Teil auf Unverständnis, erleben Anfeindungen oder werden, wie von Ihnen beschrieben, von Ladeninhabern abgewiesen oder von der Beförderung ausgeschlossen.

Ich kann Ihnen versichern, dass Herr Dusel sich mit Nachdruck dafür einsetzt, dass Öffentlichkeit und Politik für dieses Thema sensibilisiert werden. Der Arbeitsstab des Beauftragten steht zudem im Kontakt mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)".

Auch Claudia Middendorf bittet in einer Presseerklärung vom 18. Mai 2020 um Akzeptanz für Ausnahmen der Maskenpflicht und „... befindet sich diesbezüglich in Gesprächen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und wirkt auf eine grundsätzliche Lösung der Situation hin.“

Weiter heißt es: „Wie uns mitgeteilt wurde, steht das Hausrecht derzeit über den Bedürfnissen der einzelnen Menschen, die eigentlich vom Tragen der MNB befreit sind. Dies steht im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz. Demnach liegt eine mittelbare Benachteiligung nicht vor, wenn die Maskenpflicht sachlich gerechtfertigt werden kann und diese Regelung angemessen und erforderlich ist. Ein sachliches und auch wichtiges Ziel liegt hier vor, da die Maskenpflicht Kunden*innen und Beschäftigte vor Neuinfektionen schützt sowie insgesamt die Verbreitung des Coronavirus eindämmt.“

Leider haben einige andere Unternehmen kein Verständnis für die Diskriminierungsproblematik gezeigt. Sie berufen sich uneingeschränkt auf ihr Hausrecht und wollen ausnahmslos an der Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes festhalten.“

In einem Brief des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Juni 2020 an den Lebensmittelverband Deutschland e. V. setzt sich das Ministerium ebenso gegen die „Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen“ ein.

Die Antwort der Stadtwerke Bonn steht stellvertretend für die Antworten der Discounter (die Bahn hat sich nach 14 Tagen übrigens immer noch nicht gemeldet...):

Die Maskenpflicht basiert auf einer Verordnung des Landes NRW. Weder die Verkehrsbetriebe noch die Einzelhändler können hierauf Einfluss nehmen.

Die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH sind gehalten, Menschen, die sich nicht daran halten, anzusprechen und auf die Pflicht hinzuweisen – auch zum Schutz anderer, vor allem mit Vorerkrankungen belasteter und damit besonders gefährdeter Mitreisender. Alleine auf die Aussage eines Fahrgastes, dass er oder sie von der Maskenpflicht ausgenommen ist, reicht leider nicht, da eine solche Regelung missbraucht werden könnte.

Viele Fahrgäste haben Angst vor Menschen, die keinen geeigneten Mund-Nase-Schutz tragen, da sie sich nicht anstecken möchten. Denn leider gibt es Menschen, die diese Sicherheitsmaßnahme ganz bewusst ignorieren und somit für großen Unmut unter den Fahrgästen sorgen.

Verkehrte Welt

Der Widerspruch ist offensichtlich: Es werden diejenigen, die keine Maske tragen können – zum Beispiel Menschen mit Asthma oder solche, die durch die Maskenpflicht von Angst- und Panikanfällen bedroht sind, also selbst zu den Hochrisikogruppen zählen –, nun zur Bedrohung für durch Plexiglasscheiben und Masken geschützte Mitarbeiter und Kundschaft erklärt.

Gleichzeitig wird argumentiert, dass es die Risikogruppen sind, die geschützt werden sollen. Wer schützt jetzt wen vor wem, die Risikogruppen vor sich selbst?!? Ungebeten, wohlgemerkt...

Der Vorschlag

Ein Ausweis, der anonymisiert (ohne Angabe von Diagnosen und/oder Fachgebieten der ausstellenden Arztpraxis) von der Maskenpflicht befreit. Die Ausgabe kann über Arztpraxen erfolgen.

Obwohl das Vorzeigen dieser Ausweiskarte eine Ungleichbehandlung darstellt – „Gesunde“ müssen ja auch nicht nachweisen, dass sie nicht behindert sind, beziehungsweise noch keine Diagnose haben, erscheint dies eine gangbare und schnell umzusetzende Lösung, mit der allen Betroffenen unbürokratisch geholfen werden kann.



Erfreulicherweise wurde unser Vorschlag an das dafür zuständige Bundesgesundheitsministerium weitergeleitet und die EUTB-Bonn wird über den weiteren Verlauf informiert.

Fazit

Gerade für Menschen mit Behinderungen, gleich welcher Art, ist es wichtig gehört und mit ihren Anliegen ernst genommen zu werden. Solange sie durch nicht durchdachte Gesetze und Verordnungen in eine Rolle manövriert werden, die sie sich nicht ausgesucht haben, ist es zwar schön, dass sich auf politischer Ebene um entsprechende Ungleichbehandlung gekümmert werden soll, befriedigend ist es nicht.

Es stellt sich die Frage, ob Teilhabe unter diesen Umständen möglich und gewollt ist, wozu das Hausrecht über der gesellschaftlichen Teilhabe steht?

Deshalb bekommt die Forderung nach Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben im Vorfeld von Planung und Gesetzgebung ein umso dringlicheres Anliegen. Sie ermöglicht kompetente gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen und lässt hoffen, dass behindertenfeindliches Verhalten mit Konsequenzen belegt wird.

Text: Sven Günzel
Fotos: Mako Papelishvili